



## Zusammenfassung des Berichts zur Petitionsübergabe "Keine Wildtiere im Zirkus"

Die Tierschutzorganisationen Vier Pfoten, Tier im Recht (TIR) und ProTier setzen sich für einen zeitgemässen Zirkus ohne Wildtiere ein und fordern ein gesetzliches Verbot von Wildtieren im Zirkus. Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass gewichtige Gründe vorliegen müssen, Tiere in ihren Bedürfnissen einzuschränken. Das primäre Ziel von Wildtierdarbietungen in Zirkusbetrieben ist die Unterhaltung des Publikums. Dieses Interesse vermag die schweren Einschränkungen, die den Tieren zugemutet werden, jedoch selbst in Verbindung mit einem wirtschaftlichen Nutzen in keiner Weise zu rechtfertigen.

Die Schweizer Tierschutzverordnung differenziert in Art. 2 Abs. 1 TSchV zwischen Haus- und Wildtieren. Als domestizierte Arten werden ausschliesslich Tiere aufgeführt, die einer bereits Jahrtausende währenden Zucht unterliegen. Bei Wildtieren im Zirkus handelt es sich um Tiere, die erst seit wenigen Generationen ein Leben in Menschenhand fristen. Seit längerer Zeit ist ein generelles Umdenken und eine Abkehr von Dressuren mit Wildtieren festzustellen, wobei unter Experten ein grundsätzlicher Konsens besteht, dass Wildtieren in Zirkussen kein artgerechtes Leben geboten werden kann.

Die im Jahr 2015 in Kraft getretene Verordnung des BLV über die Haltung von Wildtieren gestattet Zirkusbetrieben, ihre Tiere im Vergleich zur Haltung im Zoo in bis zu 30 Prozent kleineren Käfigen und Gehegen zu halten. Und selbst diese Mindestforderungen dürfen zeitweise noch unterschritten werden, wenn es der Standort nicht anders zulässt. Die in den 1950er Jahren aufgestellte These, dass haltungsbedingte Defizite mit der täglichen Beschäftigung der Tiere in der Manege ausgeglichen werden können, ist fachlich veraltet und konnte wissenschaftlich innerhalb eines halben Jahrhunderts nicht belegt werden. Die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestmasse haben den Charakter von Minimalanforderungen und stellen lediglich die Grenze zur tierquälerischen Haltung dar.

Die ständigen Standortwechsel bedeuten für die Tiere Stress. Während des Auf- und Abbaus der Zirkusinfrastruktur verbleiben die Tiere – zusätzlich zur Transportzeit – mehrere Stunden in den Transportern oder im geschlossenen Zirkuswagen. Bis zu 80-mal im Jahr finden Verschiebungen zwischen den Gastspielorten statt.

Die in Zirkussen gezeigten Dressurnummern sind oft das Ergebnis fragwürdiger Trainingsmethoden, die schlimmstenfalls gar auf Gewalt beruhen. Eine repräsentative Kontrolle der Dressurmethoden und des Trainings ist weder gesetzlich vorgesehen noch realistisch in der Umsetzung und erfolgt im Übrigen bei zugekauften Tierdressuren vorwiegend ausserhalb der Landesgrenze und somit unabhängig von Schweizer Tierschutzbestimmungen. Tiere müssen in der Manege häufig unnatürliche und teilweise auch körperlich belastende Bewegungsabläufe zeigen, weshalb manche von ihnen psychisch oder physisch verkümmern.



Besonders problematisch ist im Zusammenhang mit der Vorführung in der Manege auch die Verletzung der Tierwürde. In der Schweiz wird die Würde der Kreatur bereits auf Verfassungsebene geschützt und als Eigenwert des Tieres definiert, der im Umgang mit ihm geachtet werden muss. Die Anerkennung des Eigenwerts verlangt, dass Tiere um ihrer selbst willen in ihren artspezifischen Eigenschaften, Bedürfnissen und Verhaltensweisen respektiert werden. Somit schützt das Würdekonzept Tiere in ihrem Selbstzweck, indem es die generelle Achtung ihrer physischen und psychischen Integrität gebietet.

Wildtiere in Zirkussen stammen oft aus fragwürdigen Zuchten. Dabei werden Jungtiere viel zu früh von ihren Müttern getrennt, respektive in jungem Alter regelmässig vom Muttertier separiert und abgerichtet, um die Tiere später trainieren zu können. So wird teils eine Fehlprägung der Jungtiere auf den Menschen erreicht. In der Folge kommt es bei vielen Wildtieren im ausgewachsenen Alter zu schweren Verhaltensstörungen.

In der Regel werden Wildtiernummern in der Schweiz von ausländischen Unternehmen für eine Saison gebucht. Die gesetzlichen Vorgaben der entsprechenden Länder liegen häufig sogar noch weit unter den schweizerischen Standards und sind aus Sicht des Tierwohls daher in keiner Weise tolerierbar. Äusserst fragwürdig ist im Weiteren der Umgang mit jenen Tieren, die altersbedingt oder aus anderweitigen Gründen wirtschaftlich uninteressant geworden sind. Selten verfügt ein Zirkusunternehmen über eigene langfristige Unterbringungsmöglichkeiten.

Zirkusse leisten weder einen Beitrag zur Sensibilisierung der Bevölkerung für bedrohte Tierarten noch tragen sie zu deren Schutz bei. Eine Zirkusvorstellung entspricht in keinem Fall der natürlichen Realität eines Wildtieres und hat somit keinen lehrreichen Nutzen für Kinder und Erwachsene. Weder in der Vergangenheit noch in der Zukunft wird eine Integration von Zirkustieren in Artenschutzprogramme machbar sein. Zu unterschiedlich sind die Ansprüche an Verhalten der Tiere, Aufzuchtbedingungen und Zuchtziele.

Unter Zirkusbedingungen werden sowohl das Wohlergehen als auch die in der Schweiz ausdrücklich geschützte Würde von Tieren allein zum Zweck menschlicher Unterhaltung schwer beeinträchtigt. Zahlreiche Länder – 26 davon in Europa – kennen bereits Verbote oder erhebliche Einschränkungen für Wildtiere im Zirkus. Es ist höchste Zeit für einen zeitgemässen Zirkus auch in der Schweiz, ohne unfreiwillige tierische Artisten in der Manege. Die drei Tierschutzorganisationen hatten daher die Petition „Keine Wildtiere im Zirkus“ lanciert, welche nun mit Unterstützung weiterer 24 Tierschutzorganisationen und 70'676 Unterzeichnenden eingereicht wird.

Zürich/Bern, 15. März 2018